

Was ist das Sozialticket?

Das Sozialticket ist ein Gutscheinpaket. Sie erhalten damit Fahrkarten für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) billiger.

Sie können zwischen folgenden Fahrkarten wählen:

- 9-Uhr-Monatskarte
- ScoolCard (Jahreskarte mit Lichtbild)
- Schüler-/Ausbildungs-Monatskarte (auch Schüler)
- AboFix Jahreskarte (2 Waben mit Lichtbild)
- Karte ab 65 Jahre (Jahreskarte mit Lichtbild)

Wer bekommt das Sozialticket?

Sie sind Einwohner-/in von Baden-Baden und erfüllen nachfolgende Anspruchsvoraussetzungen:

- Sie sind alleinerziehend und beziehen Leistungen des Jobcenters (SGB II). Ihre Kinder im Alter zwischen 7 und 18 Jahr alt sind dann ebenfalls anspruchsberechtigt;
- Sie sind alleinerziehend und beziehen Wohngeld. Ihre Kinder im Alter zwischen 7 und 18 Jahr alt sind dann ebenfalls anspruchsberechtigt;
- Sie sind über 60 Jahre alt und beziehen Wohngeld;
- Sie beziehen Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII);

Wo können Sie einen Antrag stellen?

Den Antrag können Sie bei nachfolgenden Dienststellen stellen:

Fachbereich Bildung und Soziales
Kundenzentrum
Gewerbepark Cité 1
76532 Baden-Baden

oder

Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Fachgebiet Bürgerservice
Bürgerbüro
Briegelackerstraße 21
76532 Baden-Baden

oder

Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Fachgebiet Bürgerservice

Bürgerbüro

Jesuitenplatz

76530 Baden-Baden

Hier werden die Anträge auch abschließend bearbeitet. Die Anträge erhalten Sie entweder vor Ort oder im Internet unter der Adresse <https://www.baden-baden.de/buergerservice/beratung-hilfe/finanzielle-hilfe/sozialticket/>.

Sie haben die Möglichkeit den Antrag persönlich im Bürgerbüro, im Kundenzentrum oder in jeder Ortsverwaltung persönlich abzugeben oder mit der Post an den Fachbereich Bildung und Soziales, Kundenzentrum, Gewerbepark Cité 1, 76532 Baden-Baden, zu schicken.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei der AboFix Jahreskarte und der Jahreskarte ab 65 Jahre unbedingt zuerst am Ticketschalter der Verkehrsbetriebe, KVV-Kundenzentrum am Augustaplatz, einen entsprechenden Antrag stellen müssen. Nach Genehmigung durch den KVV und Eingang der Jahreskarte sollten Sie dann das Sozialticket unter Vorlage einer Kopie der Jahreskarte, beantragen. Damit wird sichergestellt, dass der Beginn des Berechtigungsscheins für das Sozialticket mit dem Beginn der Laufzeit der Jahreskarte übereinstimmt und Sie den vollen Zuschuss erhalten.

Welche Unterlagen muss ich vorlegen?

Sie müssen lediglich den jeweils aktuellen Leistungsbescheid über Ihren Hilfebezug vorlegen.

Wie erhalte ich die Berechtigungsscheine für das Sozialticket?

Wenn Sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, erhalten Sie jeweils 12 Berechtigungsscheine (z.B. Januar bis Dezember bzw. März bis Februar des Folgejahres) für den Zeitraum eines Jahres. Für eine Monatskarte muss der Berechtigungsschein des entsprechenden Monats eingelöst werden. Berechtigungsscheine für die Jahreskarten AboFix, Karte ab 65 Jahre und die SchoolCard verbleiben beim Fachbereich Bildung und Soziales und dienen dort als Zahlungsgrundlage für die Auszahlung des städtischen Zuschusses.

Wie läuft die Bezahlung?

Auf den Berechtigungsscheinen ist jeweils der städtische Zuschuss in Höhe von 20 Euro vermerkt. Das heißt, Sie erhalten die Monatskarten jeweils 20 Euro billiger. Für die Jahreskarten müssen Sie zunächst den vollen Preis bezahlen und erhalten im Gegenzug einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 20 Euro vom Fachbereich Bildung und Soziales ausbezahlt.

Achtung:



FACHBEREICH BILDUNG UND SOZIALES

Die Berechtigungsscheine sind **keine** Fahrkarten. Die jeweiligen Monats- bzw. Jahreskarten sind nur durch Sie nutzbar und nicht übertragbar.

Fachbereich Bildung und Soziales

Stand Juni 2020